

wahrer und Helfer zu sein, das ist die hehrste Aufgabe der Eltern. Sie geht allen andern Aufgaben voran. Wenn Eltern ihre Kinder verlieren, dann verlieren sie mehr als materielles Gut, dann verlieren sie ja gerade das, wofür sie eigentlich leben, arbeiten und streben. Ist ihnen das Kind verloren gegangen, so ist ihr Lebensziel dahin. Ist es daher nicht die erste Aufgabe der Eltern, auf dieses ihr bestes und größtes Gut mit allem Fleiße und durch alle Jahre zu schauen, als wie auf einen Teil ihres eigenen Schicksals!

An den B e h ö r d e n ist es weiters gelegen, die Jugend zu betreuen. Wir besitzen ganz schöne Paragrafen in unsern Gesetzen und Verordnungen, die zum Schutze der Jugend da sind. Sie nähern alle samt und sonders keinen Pfiffertling, wenn nicht eine konsequente Durchführung gewährleistet ist. Aber auch diese Macht ist gänzlich nutzlos, wenn sie sich nur etwa in der Bestrafung eines jugendlichen Rauchers oder Wirtshausbesuchers erschöpft, nein, sie muß weiter reichen und selbst vor einem ganz radikalen Eingreifen in verlotterte Familienverhältnisse nicht zurückschrecken. Dazu gehört aber in erster Linie, daß in Liechtenstein einmal ein Vormundschafswesen gebandhabt wird, das diesen Forderungen Genüge leistet. Die Jugendfürsorge ist über die Vormundschaf weiter auszubauen, daß sie Vollmacht besitzt, überall dort einzugreifen, wo Elternhaus oder sonst mit der Aufsicht Betraute versagen. Für die Heranbildung einer charaktervollen Jugend darf uns nichts zuviel sein. Es kostet uns finanziell herzlich wenig, viel weniger als andere weniger wichtige Dinge. Dieser Jugend, die wir heute neben uns aufwachsen sehen, wollen wir in wenigen Jahren unsere Verlassenschaft privat und im Staate übergeben. Sorgen wir dafür, daß wir es einer allseits guten Jugend tun können.

## Die Schlacht bei Balzers (1289) und die Walliserfrage

Allgemein ist bei uns die Einwanderung der Walliser auf die Zeit um 1270 angelegt. Als Gründe, die eine Auswanderung aus dem Wallis für einen Teil der Bevölkerung notwendig machten, werden neben andern Ueberbevölkerung und Unterdrückung durch Herrscher genannt, sowie das Bestreben von Grafen im Rheintal und Graubünden, die bis dahin schwach besiedelten Gebiete durch die Ansiedlung der Walliser besser zu bevölkern.

Ueber die Walliserfrage ist die letzten Jahre sehr viel geschrieben und geforscht worden, ohne daß man bisher zu einer ganz klaren Lösung der Frage gekommen wäre. Denn sichere Urkunden über die Beweggründe ihrer Ansiedlung und was ihnen hierzu den Anstoß gegeben haben mag, fehlen.

In der „Prättigauer Zeitung“ lesen wir nun am 9. Jänner eine neuartige Hypothese, die die Ansiedlung der Walliser mit der Schlacht bei Balzers im Jahre 1289 in Zusammenhang bringt. Die Darstellung stammt von Ernst Albert, Lugano, der sie selbst als eine Hypothese bezeichnet. Nachdem wir in Liechtenstein ein besonderes Interesse an dieser Frage bekunden, so möchten wir im Nachstehenden die Ausführungen des F. Albert, wie sie in der „Prättigauer Zeitung“ erschienen, wenigstens teilweise wiedergeben:

„Was hat es für eine Bewandnis mit dieser Schlacht bei Balzers? Im Jahre 1273, nach den 30 Jahren des Interregnums, der kaiserlosen Zeit im Deutschen Reiche, wurde Graf Rudolf v. Sabburg zum deutschen König gewählt. Der länderruhige, vom Grafen zum König emporgestiegene Fürst hatte nun zu Beginn seiner Regierungszeit noch längere Zeit mit „unbotmäßigen“ Vasallen zu schaffen. Der Graf von Savoyen, dessen Land König Rudolf seinem Sohne Hartmann geben wollte, wurde bekriegt. Da aber Hartmann im Rhein erkrankte, fiel der Zweck des Krieges dahin, und es kam zu einem Frieden zwischen dem König und dem Grafen von Savoyen. Die Bischöfe von St. Gallen und Chur wurden ebenfalls mit Waffengewalt zur Botmäßigkeit gezwungen.

Der Bischof von Sitten, Peter von Dron, hatte Martigny, am Eingang ins Wallis, ebenso Ardon, Montorge und Sitten stark befestigen lassen, in Erwartung von kriegerischen Auseinandersetzungen mit König Rudolf, hatte er doch 1282 mit dem Grafen Friedrich v. Montfort, Bischof von Chur, mit dem Abte von St. Gallen und mehreren adeligen Herren ein Bündnis gegen den König eingegangen und ihnen Hilfe zugesandt. Er konnte sich dann allerdings mit der Zahlung einer Summe von 1500 Mark Silber von einer kriegerischen Bestrafung loskaufen. Das Bündnis zwischen dem Bischof von Sitten und demjenigen von Chur wurde in dessen 1288 erneuert und erweitert, indem ihm die Freiherren von Karon, Brig, Bisp und Naters sowie die drei Sunker von Nibel beitraten, ebenso der Abt von Disentis und der Bündner Freiherr von Frauenberg.

Dagegen standen die Walliser Freiherren vom Churm auf der Seite des Königs, dem sie zu zweien Malen Kriegskriegsleute zuschickten. Die Verhältnisse spitzten sich im Jahre 1289 zu, und es wurde seitens des Bischofs von Chur kriegerische Verwicklungen befürchtet. Die Walliser Verbündeten schickten dem Bischof von Chur deshalb ebenfalls zu zweien Malen Hilfstruppen nach Chur. Die Truppen des Bischofs von

Chur, verstärkt durch die Walliser Hilfstruppen, unternahmen einen Streifzug nach Feldkirch und verwühteten dessen Umgebung. Als sie sich aber auf dem Rückzuge nach Chur der Luziensteig näherten, um über diese nach Maienfeld und Chur zurückzukehren, gerieten sie in einen Hinterhalt. Der auf Seite des Königs stehende Graf von Werdenberg schlug das bischöfliche Heer bei Balzers vernichtend. Der Bischof von Chur, Fr. v. Montfort, und der Freiherr v. Frauenberg gerieten in die Gefangenschaft des Werdenbergers.

In der für die Truppen des Bischofs so unglücklich verlaufenen Schlacht fanden viele Mannschaften den Tod durch das Schwert oder durch Ertrinken im Rhein. Nach allen Richtungen der Windrose stoben die Fliehenden auseinander, hinauf in die Hänge des Faltinis, wo sie die Walliserkolonie Stürvis gründeten, hinauf über Eriesen an den Eriesenberg, wo sie sich niederließen und die Walliserkolonie Eriesenberg schufen. Im Montafun fanden sie bei den dort wohnenden Bauern gastliche Aufnahme. Nach ihnen erhielten die Walliser (Groß- und Kleinwalliser) ihre Namen; denn Walliser heißt in der Lat nichts anderes als Walliser. Andere, die den Rhein glücklich überquerten, wandten sich ins Calfeisental, nach Flums und ins Weistannental, nach Sargans und auf den nach ihnen später so benannten Walliserberg. Wieder andere flohen das Rheintal und das Prättigau hinauf und ließen sich hier nieder; so entstanden die Walliserkolonie Balzeina, Furna, St. Antönien, Klosters, Vals und Versam, Fildaz ob Flims, Tenna, Oberjagen und Cavetsch. Der Umstand, daß im gleichen Jahre 1289, in welchem die Schlacht bei Balzers stattfand, einer Gesellschaft von Wallisern in Davos, Alvaneu, Schmitzen und Wiesen Land als Lehen angewiesen wurde, läßt die Vermutung aufkommen, daß diese Leute Walliser Kriegskriegsleute gewesen und aus dem genannten Grunde hier angesiedelt wurden. Es besteht eine Urkunde vom 11. Dezember 1300, aus der hervorgeht, daß die Bewohner von Davos oder ein Teil derselben damals als Walliser bezeichnet wurden.

Aus einer andern Urkunde vom 18. Oktober 1352 geht hervor, daß ein Johann Streiff und seine Geschwister dem Grafen Friedrich dem V. von Toggenburg und seiner Gemahlin Kunigunde von Vaz das Gut Stürvis, „da die Walliser uff seßhaft sind und bei Seewis gelegen ist“, verkauft haben. Aus diesen Urkunden ist ersichtlich, daß der Name „Walliser“ tatsächlich identisch ist mit Walliser und aus diesem entstanden ist. Ursprünglich wurde der Name Walliser nur für diese angesiedelten Walliser Kriegskriegsleute und ihre Nachkommen gebraucht, und zwar sowohl für diejenigen, die vom Hause Werdenberg-Vaz angesiedelt wurden, als auch für die als Flüchtlinge verstreuten Walliser. Später wurde diese Benennung ausgedehnt auf die Deutschen Graubündens mit teutonischer Abstammung, also auf die Rheinwalder, die Bewohner des Peterstales, die nach dem Hauptort Vals ohnehin als Walliser (igls Walliser) bezeichnet wurden, auf die Saffier, Schamer, Heinzberger, Averser, Guriner, Pomater, Gressoneyer usw. Zuletzt wurden auch alamannische Siedler im Bündnerland, und zwar ganz zu Unrecht, Walliser genannt, was daraus hervorgeht, daß Joh. Ulrich v. Salis und Peter Conrabin Planta, die zwei namhaften Bündner Historiker, glaubten, die Einwanderung von Alamannen sei die Ursache vieler Walliser Siedlungen.

Zahlreich sind die Ueberlieferungen sowohl in den östlichen Gebieten im Bregenzwald, in den Walliser Siedlungen im Vorarlberg, in Eriesenberg, in Davos usw. wie auch im Wallis von der Abstammung der Walliser von den Wallisern, ohne daß indessen der Grund und der Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Wallis den Leuten noch bekannt wäre. Alles deutet darauf hin, daß die Walliser Siedlungen im östlichen Graubünden, im Rheintal, im St. Galler Oberland wie in Liechtenstein und Vorarlberg im Zusammenhang mit der Schlacht bei Balzers stehen, indem es sich um Ansiedlungen von Walliser Kriegskriegsleuten handelt, die teils in Anerkennung für geleistete Kriegshilfe mit Land belehnt wurden, teils als Flüchtlinge sich wohl meist gewaltsam festsetzten, wo sie sich sicher glaubten. Wenn es sich bei dieser Erklärung der Entstehung der Walliser Siedlungen im Osten auch nur um eine Hypothese handelt, so dürfte ihre Glaubhaftigkeit doch großer sein als die bisherige These von der Siedlung von den „Mutterkolonien“ Rheinwald und Davos aus, die direkt ungläubhaft sind. Uebrigens haben schon J. U. v. Salis und P. C. Planta erklärt, daß nicht alle Walliser Siedlungen auf Einwanderung aus dem Wallis zurückzuführen werden könnten. Dies ist wohl durchaus richtig, auch wenn nur diese östlich gelegenen Walliser Siedlungen in Betracht gezogen werden.“

## Die Gesundheitsführung der Jugend in Deutschland

Die „Grundsätze des Reichsgesundheitsführers und des Reichsjugendführers zur Durchführung der Jugendgesundheitspflege“ sind vom Reichsminister des Innern für verbindlich erklärt worden. Damit wird die kostenlose ärztliche Untersuchung aller Jungen und Mädchen vom sechsten bis achtzehnten Lebensjahr als Gemeinschaftsaufgabe von Partei und Staat geordnet. Im Kriege wird dieses Gesundheitswerk nur für eine Reihe von Jahrgängen wirksam. Die

volle Durchführung soll erst nach dem Kriege beginnen. Die Jugendgesundheitspflege bildet, wie Reichsjugendführer Armann in seinem Vorwort zu den „Grundsätzen“ sagt, ein Fundament der NS-Arbeit. Eine ausreichende Zahl von Jugendärzten wird den Gesundheitsdiensten an der Jugend nach den „Grundsätzen“ übernehmen.

Für die Friedenszeit sind zunächst fünf Reihenuntersuchungen vorgesehen, und zwar je eine mit etwa sechs, zehn, vierzehn, fünfzehn und achtzehn Jahren. Dazu kommen fünf bis sechs Gesundheitsappelle bis zum vierzehnten Lebensjahre und außerdem jährliche Jahrgesundheitsappelle. Den Untersuchungen liegt der Jugendgesundheitsbogen zugrunde, der jedes Kind vom sechsten bis zum achtzehnten Lebensjahr begleitet. Der Reichsarzt der Hitler-Jugend, Ministerialrat Dr. med. Liebenow, nennt die Reihenuntersuchungen das Kernstück der Jugendgesundheitspflege. Dabei soll unter Verwendung des Röntgenbildes unter anderem die allgemeine Konstitution beobachtet werden, ferner die inneren Organe, das Seh- und Hörvermögen, die Muskulatur, das Knochengerüst, Haltungsefehler, Hautfarbe und überhaupt alles, was für die gesundheitliche Ueberwachung beachtlich ist. Die Reihenuntersuchungen erstrecken eine Feststellung des Gesundheitszustandes unter Berücksichtigung der erbbiologischen Momente, eine Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Berücksichtigungsvormerke in den Tauglichkeitsausweisen und Unterlagen für die Gesundheitsstatistik der jugendlichen Bevölkerung. Bei den Sehnäuglingen wird gleichzeitig die Tauglichkeit für Jungvolk oder Jungmädelsbund und im Bedarfsfälle für die Haupt- und Oberschule festgestellt werden können, beim Schulentlassungsjahrgang die Berufstauglichkeit, bei den Fünfzehnjährigen der Einfluß des ersten Berufsjahres auf Leistungsfähigkeit und Entwicklung.

Die Eltern können dem Jugendarzt schriftliche Mitteilung von Wünschen oder Unfällen des Kindes machen. Die Gesundheitsappelle sollen möglichst die Lücken zwischen den Reihenuntersuchungen schließen. Der Jugendarzt soll frühzeitig Gesundheitsstörungen erkennen und die Entwicklung fördern helfen, während die etwa notwendig werdende ärztliche Behandlung durch einen Arzt erfolgen soll, den die Familie wählt.

## Schweizerisches

### Pauschalsteuer der Wehrsteuer für Ausländer.

Das eidg. Finanz- und Zolldepartement hat am 4. Januar 1943 eine Verfügung über die Pauschalsteuer der Wehrsteuer für Ausländer erlassen. Nach dem Wehrsteuerbeschluss von 1940 sind auch Ausländer der Wehrsteuer unterworfen. Soweit es sich um natürliche Personen handelt, die sich in der Schweiz nur zu Erholungszwecken aufhalten, können sie eine Pauschalsteuer verlangen. Die Steuer wird dabei progressiv gestaltet und beginnt bei einem Mindesteinkommen bei Fr. 3000.— bis Fr. 4000.— Bei Einkünften von über Fr. 25 000.— ist die Steuer zum Satz zu 8 Prozent zu entrichten.

Steuerpflichtige, die sich über ihren Geldeaufwand nicht genügend ausweisen, entrichten erstens das Fünffache des Mietzinses oder des Mietwertes der Wohnung im eigenen Hause, zweitens das Anderthalbfache des Pensionspreises für Unterhalt und Verpflegung, falls kein eigener Haushalt geführt wird.

### Rückgabe von Briefen nach dem Ausland.

(Mitget. von der Generaldirektion P.S.) Unter den Auslandsbriefen, die wegen der Unterbrechung des Briefpostverkehrs über Frankreich-Spanien-Lissabon an den Aufgabepost zurückgeleitet werden mußten, befinden sich zahlreiche Sendungen ohne Angabe des Absenders auf dem Umschlag oder auf den Anlagen. Die Versender, die seit dem 28. November 1942 Briefe nach Großbritannien und den überseeischen Ländern ausgegeben und noch nicht zurück erhalten haben, werden gebeten, die Rückgabe bei der Aufgabestelle oder beim nächsten Postbüro zu verlangen. Briefschaften nach Spanien, Portugal, Irland, Argentinien, Chile, sowie den spanischen und portugiesischen Kolonien fallen hierbei außer Betracht, weil sie an den Bestimmungsort geleitet werden konnten.

Bei dieser Gelegenheit wird dringend empfohlen, künftig auf allen Briefen nach dem Ausland die vollständige Adresse des Absenders anzubringen.

## Ausland

### China frei von ausländischen Privilegien. Englisch-chinesischer Vertrag über Exterritorialität.

Am Montag, den 11. Januar 1943, wurde in London amtlich verkündet, daß der Vertrag, der die extraterritorialen Rechte abschafft, in Tschingking unterzeichnet worden ist. Die Unterzeichner dieses historischen Dokumentes sind für Großbritannien der britische Botschafter Sir Horace Seymour, für China der Außenminister der Republik, Dr. Tse Tung Soong und der Sekretär der indischen Vertretung in China, Richardson. Der Vertrag tritt sofort in Kraft.

Gleichzeitig wurde in Washington ein ähnlicher Vertrag zwischen China und der USA unterzeichnet, wobei in den Vorverhandlungen zwischen London und Washington engster Kontakt

gehalten wurde, so daß die Verträge identisch miteinander sind.

### Ans der Budgetbotschaft Roosevelts.

In seiner Botschaft zum Budget erklärte Roosevelt u. a., das 100 Milliarden-Budget zeige sicherlich eine nationale Anstrengung von gigantischem Ausmaß, es sei aber durchführbar, wenn das Menschenpotential und die Hilfsquellen der Nation voll erfasst werden. Eine Produktion, die hinter diesen Erfordernissen zurückstände, wäre ein Verrat an unsern Soldaten. Die Kriegsproduktion könne gesichert werden, ohne den wichtigen zivilen Industrien zu schaden. Die sechs Millionen Menschen, die zusätzlich für die bewaffneten Dienste und die Kriegsproduktion benötigt werden, seien den weniger wichtigen Industrien zu entnehmen. Die Produktion, welche die Gegenstände des täglichen Lebens herstellt, müssen aber ihren Fortgang nehmen.

Weiter sagte Roosevelt, die Bemühungen für die Stabilisierung der Preise, der Mieten und der Löhne seien fortzusetzen. Für den Erfolg des Stabilisierungsprogrammes sei es wichtig, auch die Einkommen und die Gewinne zu stabilisieren und die Ueberschüsse der Kaufkraft durch Fiskalmaßnahmen zu absorbieren. Die Ausgaben, die nicht für die Kriegführung bestimmt sind, seien von 6516 Millionen Dollar im Jahre 1939 auf 4124 Millionen Dollar im kommenden Finanzjahre herabgesetzt worden. Früher seien die Kriege hauptsächlich durch das Mittel der Inflation bezahlt worden. Dem müsse vorgebeugt werden. Ende des laufenden Finanzjahres, am 30. Juni 1943, werde die Staatsschuld 135 Milliarden Dollar betragen. Ende Juni 1944 bereits 210 Milliarden. Diese Schuld müsse und werde zurückbezahlt werden. Die Nation sei solvent. Das wirtschaftliche Stabilisierungsprogramm werde den Wiederaufbau nach dem Krieg sehr stark erleichtern, und eine entschlossene Steuer- und Sparpolitik während des Krieges werde die Regelung der Nachkriegsprobleme ermöglichen.

### Die verstärkte U-Bootaktion.

Das Oberkommando der deutschen Wehrmacht gibt bekannt:

In unablässigen Angriffen gegen die letzten, bereits schwer beschädigten, aber noch schwimmenden Schiffe des Kanter-Geleitzuges, aus dem bereits 13 Schiffe mit 124 000 Brt. herausgeschossen waren, versenkten die deutschen Unterseeboote weitere zwei Kanter mit 17 000 Brt. und torpedierten nochmals den dritten, dessen Untergang wegen sehr starker Abwehr nicht beobachtet werden konnte. Andere Unterseeboote versenkten im Nord- und Südatlantik, zum größten Teil aus Geleitzügen, 14 Schiffe mit 72 000 Brt. Damit hat die feindliche Transportflotte wieder insgesamt 16 Schiffe mit 89 000 Brt. verloren.

### Der Glückwunsch Käders.

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine hat an den Befehlshaber der Unterseeboote folgenden Telegramm gerichtet:

„Die fast restlose Vernichtung des feindlichen Kanter-Geleitzuges im Seegebiet südlich der Azoren ist ein gemeinsamer glänzender Erfolg der planvollen Führung durch den Befehlshaber der Unterseeboote und des schneidigen Angriffes der Unterseebootsgruppe. Neben dem Lönngang-Erfolg steht die Vernichtung des feindlichen Brennstoffnachschubes, die sich für unsere Kameraden an der tunesischen Landfront als Entlastung auswirken wird.“

### Was will Chile?

Der ehemalige chilenische Präsident Alessandri machte am Dienstag die Anregung, daß eine Volksabstimmung über die äußerst wichtige Frage des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu den Achsenmächten durchgeführt werden soll. Stimmberechtigt sollten alle chilenischen Staatsangehörigen von über 18 Jahren sein.

Wie nach dem UNB das chilenische Außenministerium amtlich mitteilt, hat der argentinische Botschafter seine für die nächste Woche angekündigte Reise nach Buenos Aires schon am 12. Januar im Flugzeug angetreten. Man erwartet seine Rückkehr noch für diese Woche.

Der chilenische Präsident Rios lehrte am Dienstag in Begleitung des Innen- und Außenministers von Valparaiso nach Santiago zurück.

### Vereinigte Staaten.

Russische Goldverkäufe. Das amerikanische Schatzamt gibt in seinem Jahresbericht bekannt, daß es im laufenden Fiskaljahr für 63,2 Mill. Dollar russisches Gold angekauft hat. Es heißt in dem Bericht, es seien drei Kaufabkommen abgeschlossen worden, und Rußland habe die durch diese Käufe eingegangenen Dollars zum Ankauf von amerikanischen Waren und zur Bezahlung von amerikanischen Dienstleistungen verwendet. Es handle sich dabei um Käufe und Leistungen über das Lend and Lease-Abkommen hinaus.

### Brasilien.

Die brasilianische Rautschulproduktion. Von amtlicher Seite wurde erklärt, daß in den kommenden drei Monaten 50 000 Arbeiter in das Amazonastal entsandt werden sollen, um die Rautschulproduktion zu verdoppeln. In Kürze werden eingehende Besprechungen zwischen den Leitern der American Rubber Reserve Co. in Brasilien, Peru und Bolivien stattfinden. Von brasilianischer Seite wurde alles getan, um die Rautschulproduktion zu beschleunigen.